

Stefanie Gottschlich  
Hauptstraße 20  
83483 Bischofswiesen



+49 1525 3613610  
office@fellknaeuel.com

## Betreuungsvertrag für Hunde im „Fellknäuel-Klub“

Nr.: \_\_\_\_\_

### Angaben zum Hundehalter

Vorname, Zuname:

.....

Straße, Hausnr.:

.....

PLZ, Ort:

.....

Telefon:

.....

Email:

.....

### Angaben zum Hund

Name:

.....

Rasse:

.....

Geburtsdatum:

.....

Geschlecht:

.....

Kastriert:

.....

Tierarzt:

.....

Sonstiges (Verletzungen, Krankheiten, Medikamente): .....

#### AGB:

- (1) Der Hundehalter versichert, dass der zu betreuende Hund frei von ansteckenden Krankheiten ist und einen ausreichenden Impfschutz besitzt. Der Impfausweis ist auf Nachfrage vorzulegen.
- (2) Der Hundehalter versichert, dass sein Hund nicht aggressiv gegenüber Menschen und anderen Hunden ist.
- (3) Sollte ein Hund sich, entgegen der Angaben des Hundehalters, als unverträglich mit anderen Hunden erweisen oder wiederholt durch aggressives Verhalten auffallen, kann die Hundebetreuung das Vertragsverhältnis sofort beenden und der Hundehalter ist verpflichtet, seinen Hund kurzfristig abzuholen, oder durch eine dritte Person abholen zu lassen.
- (4) Der Hundehalter bleibt auch während der Betreuungszeit durch Fellknäuel Eigentümer des Tieres im Sinne von §833 BGB (Tierhaltergefahrhaftung).
- (5) Die Hundebetreuung Fellknäuel übernimmt gegenüber dem Hundehalter keine Haftung für Personen- und Sachschäden, einschließlich Schäden am betreuten Hund. Zivilrechtliche Schadenersatzhaftung schließt die Hundebetreuung Fellknäuel vollinhaltlich aus, es sei denn, ein Schaden wäre vorsätzlich herbeigeführt worden.
- (6) Für durch den Hund verursachte Personen- und Sachschäden gegenüber der Hundebetreuung (zerbissene Polster, Innenverkleidungen, etc.), oder gegenüber Dritten, haftet der Hundehalter.
- (7) Der Hundehalter versichert ausdrücklich, dass für den zu betreuenden Hund eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht inkl. Fremdbetreuung. Der Hundehalter verpflichtet sich, für durch seinen Hund entstandene Sachschäden auch dann aufzukommen, wenn eine vorhandene Tierhalterhaftpflichtversicherung den Schaden nicht übernimmt.
- (8) Der Hundehalter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während der Betreuungszeit ein Restrisiko durch Beißereien, Verletzungen, Unfälle, Weglaufen des Hundes, oder das Ableben des Hundes besteht. Die Hundebetreuung Fellknäuel übernimmt hierfür keinerlei Haftung.
- (9) Die Hundebetreuung Fellknäuel verpflichtet sich, den Hund art- und verhaltensgerecht zu halten bzw. auszuführen und das Tierschutzgesetz und dessen

Nebenbestimmungen zu beachten, sowie keinen Hund wissentlich Gefahren auszusetzen.

- (10) Hält die Hundebetreuung Fellknäuel eine tierärztliche Behandlung für dringend erforderlich, insbesondere bei Verletzungen des Hundes, so willigt der Hundehalter hiermit ein, dass der Hund namens und im Auftrag des Hundehalters sowie auf dessen Rechnung unverzüglich einem Tierarzt vorgestellt wird, auch dann, wenn eine vorherige telefonische Absprache nicht möglich ist, oder der Tierhalter nicht erreichbar ist. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt alleine der Tierhalter. Sollte der Hund so schwer erkranken, das er eingeschläfert werden muss, so wird dies nicht ohne Rücksprache mit dem Tierhalter oder dessen Angehörigen vorgenommen.
- (11) Die Vergütung für die Hundebetreuung ist nach Rückgabe des Hundes in bar zu zahlen. In Einzelfällen und bei Neukunden behält sich die Hundebetreuung vor, entweder eine Anzahlung oder den gesamten Betrag in Vorkasse zu nehmen. Die Preise sind dem Aushang im Geschäft zu entnehmen.
- (12) Die Abholung des Hundes hat zur vereinbarten Uhrzeit zu erfolgen. Verspätungen sind tunlichst bei Bekanntwerden bekanntzugeben. Sollten der Hundebetreuung durch die Nichtabholung des Hundes zum vereinbarten Zeitpunkt weitere Kosten entstehen, so trägt diese Kosten der Tierhalter.
- (13) Der gegenständliche, zwischen dem Hundehalter und der Hundebetreuung Fellknäuel geschlossene Betreuungsvertrag, beginnt mit Unterzeichnung dieses Formulars auf unbestimmte Dauer und kann von beiden Parteien ohne Angaben von Gründen jederzeit gekündigt werden. Dieser Vertrag wird einmal von jeder Vertragspartei unterschrieben und ausgefolgt und gilt fortlaufend. Die Vertragsbestimmungen gelten bei jeder Abgabe des Hundes.
- (14) Änderung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Erklärungen sind unwirksam.
- (15) Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt die Anwendbarkeit deutschen Rechts und die Zuständigkeit des für die Gemeinde Bischofswiesen sachlich zuständigen Gerichts als vereinbart.
- (16) Die im Betreuungsvertrag angegebenen Daten werden ausschließlich für Zwecke, die im Zusammenhang mit der Hundebetreuung stehen, verwendet. Die Speicherung der Daten erfolgt bis zur Kündigung des Vertrags.

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.  
Ich habe die AGB gelesen und verstanden und erkläre mich hiermit einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift Hundehalter/-eigentümer